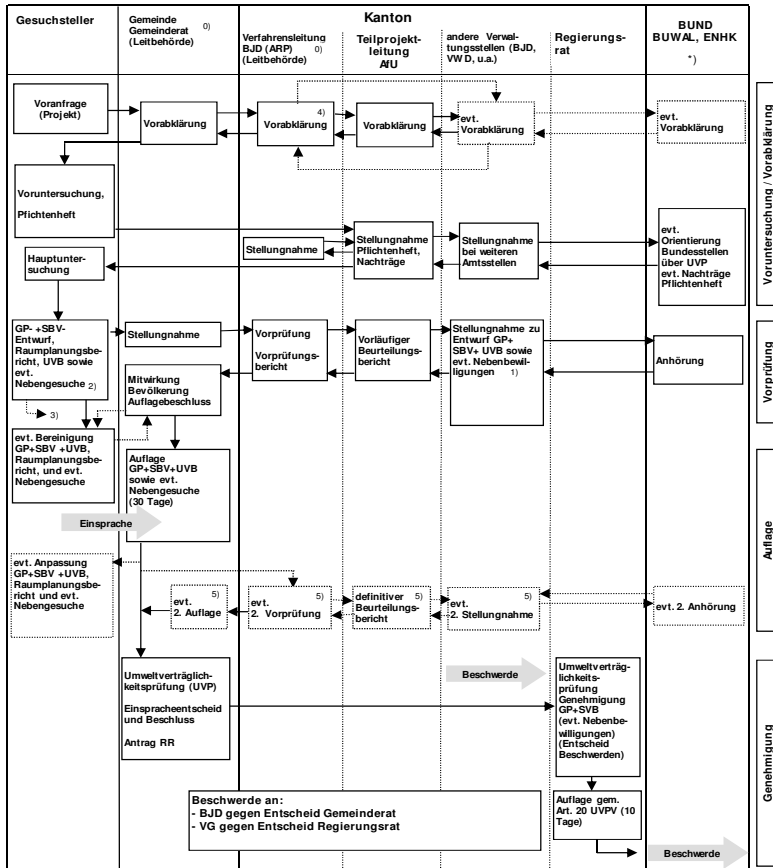


Anhang V

Gestaltungsplanverfahren für UVP-pflichtige Anlagen



⁰⁾ Bei kant. Gestaltungsplänen ist das Bau- und Justizdepartement Leitbehörde.

¹⁾ z.B. Wasserrechtliche Bewilligung (Einbau in Grundwasser).

²⁾ z.B. Rodungsgesuch.

³⁾ Eingabe und Behandlung der Nebengesuche entsprechend speziellen Verfahrensvorschriften.

⁴⁾ Richtplananpassung / -fortschreibung erforderlich.

⁵⁾ Bei wesentlichen Änderungen an GP+SBV oder Nebengesuchen.

^{*)} BUWAL Anhörung zu Rodungsgesuch, wenn Rodungsfläche >5000 m² oder in mehreren Kantonen ENHK zu Vorhaben, die ein Objekt beeinträchtigen könnten, das in einem Inventar des Bundes nach Art. 5 NHG aufgeführt oder anderweitig von besonderer Bedeutung ist.